

AT: DEUTSCH

### SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktidentifikator : MIX 289

Produktname : STANDOX BASISLACK MIX 289 INDIGO FINE PEARL

**Produkttyp** : Flüssigkeit.

**Andere** : 4024669172898; 4024669502893; 4024669622812; 4024669627749

Identifizierungsarten

Ausgabedatum/ : 16 Oktober 2024

Überarbeitungsdatum

Version : 2.04

Datum der letzten Ausgabe : 18 Juli 2024

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

**Identifizierte**: Beschichtungskomponente.

Verwendungen

Verwendungen von denen

abgeraten wird

: Nicht für den Verkauf an oder die Verwendung durch Verbraucher bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG Christbusch 25

DE 42285 Wuppertal +49 (0)202 529-0

E-Mail-Adresse der : sds-competence@axalta.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

Nationaler Kontakt

Axalta Coating Systems Austria GmbH Standox Autolacke

Laxenburger Straße 36 AT 2353 Guntramsdorf

#### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer**: Vergiftungs-Informationszentrale (VIZ): +431 406 43 43

**Lieferant** 

+49 (0)202 2530-6655

Ausgabedatum : 16 Oktober 2024 Version : 2.04 1/19

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität

: 1.2 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter oraler

akuter Toxizität

1.2 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter dermaler

akuter Toxizität

1.2 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter inhalativer

akuter Toxizität

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität

: Enthält 1.2 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr
Enthält : Propan-1-ol

Pentan-1-ol

**Gefahrenhinweise**: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise** 

**Prävention**: P280 - Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion : P305 + P351 + P338, P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

Lagerung : Nicht anwendbar.
Entsorgung : Nicht anwendbar.
Ergänzende : Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung, des : Nicht anwendbar.

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ausgabedatum : 16 Oktober 2024 Version : 2.04 2/19

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| Identifikatoren  | %   | Einstufung  | Spezifische<br>Konzentrationsgrenzwerte,  | Тур   |
|--|---|---|---|---|
|  |   |   | M-Faktoren und<br>ATEs  |   |
| REACH #:<br>01-2119486761-29<br>EG: 200-746-9<br>CAS: 71-23-8                                  | ≤5  | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H336   | -   | [1] [2]   |
| REACH #:<br>01-2119457435-35<br>EG: 203-539-1<br>CAS: 107-98-2                                 | ≤5  | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336   | -   | [1] [2]   |
| REACH #:<br>01-2119491284-34<br>EG: 200-752-1<br>CAS: 71-41-0<br>Verzeichnis:<br>603-200-00-1  | ≤5  | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335<br>Aquatic Chronic 2,<br>H411  | ATE [Inhalation<br>(Dämpfe)] = 11 mg/<br>I  | [1] [2]   |
| REACH #:<br>01-2119492298-24<br>EG: 203-542-8<br>CAS: 108-01-0<br>Verzeichnis:<br>603-047-00-0 | ≤0.3  | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 3, H331<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335  | ATE [Oral] = 2000 mg/kg ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Gase)] = 1641 ppm STOT SE 3, H335: C ≥ 5%  | [1]   |
| REACH #:<br>01-2119969062-37<br>EG: 213-635-5<br>CAS: 996-35-0                                 | ≤0.3  | Flam. Liq. 2, H225<br>Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 3, H331<br>Skin Corr. 1A, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335<br>Aquatic Chronic 2,<br>H411  | ATE [Oral] = 684<br>mg/kg<br>ATE [Inhalation<br>(Gase)] = 2500<br>ppm   | [1] [2]   |
|  | REACH #: 01-2119486761-29 EG: 200-746-9 CAS: 71-23-8  REACH #: 01-2119457435-35 EG: 203-539-1 CAS: 107-98-2  REACH #: 01-2119491284-34 EG: 200-752-1 CAS: 71-41-0 Verzeichnis: 603-200-00-1  REACH #: 01-2119492298-24 EG: 203-542-8 CAS: 108-01-0 Verzeichnis: 603-047-00-0  REACH #: 01-2119969062-37 EG: 213-635-5 | REACH #: 01-2119486761-29 EG: 200-746-9 CAS: 71-23-8  REACH #: 01-2119457435-35 EG: 203-539-1 CAS: 107-98-2  REACH #: 01-2119491284-34 EG: 200-752-1 CAS: 71-41-0 Verzeichnis: 603-200-00-1  REACH #: 01-2119492298-24 EG: 203-542-8 CAS: 108-01-0 Verzeichnis: 603-047-00-0  REACH #: 01-2119969062-37 EG: 213-635-5 | REACH #: 01-2119486761-29 EG: 200-746-9 CAS: 71-23-8  REACH #: 01-2119457435-35 EG: 203-539-1 CAS: 107-98-2  REACH #: 01-2119491284-34 EG: 200-752-1 CAS: 71-41-0 Verzeichnis: 603-200-00-1  REACH #: 01-2119492298-24 EG: 203-542-8 CAS: 108-01-0 Verzeichnis: 603-047-00-0  REACH #: 01-2119969062-37 EG: 213-635-5 CAS: 996-35-0  STOT SE 3, H336  Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2, H411  STOT SE 3, H335 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H331 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H331 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Acute Tox. 3, H331 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Acute Tox. 3, H331 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Acute Tox. 3, H331 | REACH #: 01-2119486761-29 EG: 200-746-9 CAS: 71-23-8  REACH #: 01-2119457435-35 EG: 203-539-1 CAS: 107-98-2  REACH #: 01-2119491284-34 EG: 200-752-1 CAS: 71-41-0 Verzeichnis: 603-200-00-1  REACH #: 01-2119492298-24 EG: 203-542-8 CAS: 108-01-0 Verzeichnis: 603-047-00-0  REACH #: 01-2119969062-37 EG: 213-635-5 CAS: 996-35-0  REACH #: 01-21199890635-3  REACH #: 01-2119969062-37 EG: 213-635-5 CAS: 996-35-0  PIam. Liq. 2, H225 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2,  RATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/ I ATE [Oral] = 2000 mg/kg ATE [Inhalation (Gase)] = 1641 ppm STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2,  ATE [Oral] = 2000 mg/kg ATE [Inhalation (Gase)] = 1641 ppm STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2,  ATE [Oral] = 2000 mg/kg ATE [Inhalation (Gase)] = 1641 ppm STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2,  ATE [Oral] = 684 mg/kg ATE [Inhalation (Gase)] = 1641 ppm STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2,  ATE [Oral] = 684 mg/kg ATE [Inhalation (Gase)] = 1641 ppm STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 2,  ATE [Oral] = 684 mg/kg ATE [Inhalation (Gase)] = 2500 ppm |

 Ausgabedatum: 16 Oktober 2024
 Version: 2.04
 3/19

| ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen |  |  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|--|
|   |  | Siehe Abschnitt 16<br>für den vollständigen<br>Wortlaut der oben<br>angegebenen H-<br>Sätze. |  |  |  |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### <u>Typ</u>

- [1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| Allgemein | : | Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. |
|-----------|---|---|
|           |   | Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei        |
|           |   | Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.      |

Augenkontakt : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit

fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider

geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener

oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

**Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und

Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer

noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie

Ausgabedatum: 16 Oktober 2024 Version: 2.04 4/19

WBC PYRISMA BLUE AU: DEUTSCH MIX 289

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

: Keine besondere Behandlung. Besondere Behandlungen

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2, Pulver, Sprühwasser.

: Keinen Wasserstrahl verwenden. **Ungeeignete Löschmittel** 

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen

: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmaßnahmen für

**Feuerwehrleute** 

**Besondere** Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

: Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Wegen dem Gehalt an organischen Lösungsmittel im Gemisch:

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einsatzkräfte

: Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch

Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Ausgabedatum: 16 Oktober 2024 Version: 2.04 5/19

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

#### 6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher

Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Wegen dem Gehalt an organischen Lösungsmittel im Gemisch:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

#### Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

#### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 5 bis 35°C (41 bis 95°F). Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. Spezifische Lösungen für

den Industriesektor

: Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren  | Expositionsgrenzwerte   |
|-----------------------------------|--|---|
| Propan-1-ol                       | REACH #:<br>01-2119486761-29<br>EG:<br>200-746-9<br>CAS: 71-23-8                                 | MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 500 mg/m³.   |
| 1-Methoxypropan-2-ol              | REACH #:<br>01-2119457435-35<br>EG:<br>203-539-1<br>CAS:<br>107-98-2                             | GKV_MAK (Österreich, 4/2021) Wird über die Haut   |
| Pentan-1-ol                       | REACH #:<br>01-2119491284-34<br>EG:<br>200-752-1<br>CAS: 71-41-0<br>Verzeichnis:<br>603-200-00-1 | GKV_MAK (Österreich, 4/2021) [Pentanol (alle Isomeren)]  MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 360 mg/m³.  MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 200 ppm 4 mal pro Schicht.  MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 100 ppm. |
| N,N-Dimethylisopropylamin         | REACH #:<br>01-2119969062-37<br>EG:<br>213-635-5<br>CAS:<br>996-35-0                             | GKV_MAK (Österreich, 4/2021)  |

#### **Biologische Expositionsindizes**

Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Тур  | Exposition            | Wert                   | Population           | Wirkungen  |
|-----------------------------------|------|-----------------------|------------------------|----------------------|------------|
| Propan-1-ol                       | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 1037 mg/<br>m³         | Arbeiter             | Systemisch |
| 1-Methoxypropan-2-ol              | DNEL | Langfristig Inhalativ | 100 ppm                | Arbeiter             | Systemisch |
| 71 1                              | DNEL | Langfristig Oral      | 33 mg/kg<br>bw/Tag     | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 43.9 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 78 mg/kg<br>bw/Tag     | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 183 mg/kg<br>bw/Tag    | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 369 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 553.5 mg/<br>m³        | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 553.5 mg/<br>m³        | Arbeiter             | Systemisch |
| Pentan-1-ol                       | DNEL | Langfristig Inhalativ | 20 ppm                 | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 12.5 mg/<br>kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 13 mg/m³               | Allgemeinbevölkerung | -          |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 73.16 mg/<br>m³        | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 218 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 292 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Örtlich    |
| 2-Dimethylaminoethanol            | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 100 μg/cm <sup>2</sup> |                      | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 0.148 mg/<br>kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.25 mg/<br>kg bw/Tag  | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.43755<br>mg/m³       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 1.2 mg/kg<br>bw/Tag    | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.76 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1.76 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 5.28 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 13.53 mg/<br>m³        | Arbeiter             | Örtlich    |
| N,N-Dimethylisopropylamin         | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.32 mg/m <sup>3</sup> |                      | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.32 mg/m <sup>3</sup> |                      | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 3.6 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 3.6 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 7.2 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 7.2 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 0.33 mg/<br>kg bw/Tag  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 3.3 mg/kg<br>bw/Tag    | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 9.22 mg/<br>kg bw/Tag  | Arbeiter             | Systemisch |

**PNECs** 

Ausgabedatum : 16 Oktober 2024 Version : 2.04 8/19

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum<br>Kompartiment | Wert         | Methodendetails |
|-----------------------------------|-----------------------------|--------------|-----------------|
| Propan-1-ol                       | Meerwasser                  | 0.683 mg/l   | -               |
| ·                                 | Sediment                    | 27.5 mg/kg   | -               |
|                                   | Boden                       | 1.49 mg/kg   | -               |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage   | 96 mg/l      | -               |
|                                   | Frischwasser                | 6.83 mg/l    | -               |
|                                   | Meerwassersediment          | 2.75 mg/kg   | -               |
| 1-Methoxypropan-2-ol              | Meerwasser                  | 1 mg/l       | -               |
|                                   | Frischwasser                | 10 mg/l      | -               |
|                                   | Süßwassersediment           | 52.3 mg/kg   | -               |
|                                   | Meerwassersediment          | 5.2 mg/kg    | -               |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage   | 100 mg/l     | -               |
|                                   | Boden                       | 4.59 mg/kg   | -               |
| Pentan-1-ol                       | Frischwasser                | 0.12 mg/l    | -               |
|                                   | Meerwasser                  | 0.012 mg/l   | -               |
|                                   | Sekundärvergiftung          | 1.2 mg/l     | -               |
|                                   | Süßwassersediment           | 0.496 mg/kg  | -               |
|                                   | Meerwassersediment          | 0.0496 mg/kg | -               |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage   | 37 mg/l      | -               |
|                                   | Boden                       | 1.068 mg/kg  | -               |
| 2-Dimethylaminoethanol            | Frischwasser                | 0.066 mg/l   | -               |
|                                   | Meerwasser                  | 0.007 mg/l   | -               |
|                                   | Boden                       | 0.01 mg/kg   | -               |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage   | 10 mg/l      | -               |

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

#### **Hautschutz**

#### **Handschutz**

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden. Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschuhe

: Dauer / Durchbruchzeit: <1 Stunde,

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke als Spritzschutz:

mindestens 0,2 mm, (EN374)

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke für kurzfristigen Kontakt:

mindestens 0,5 mm, (EN374)

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit

diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Expertenbeurteilung

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt

werden müssen.

**Körperschutz** : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger

Kunstfaser tragen.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der

durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind,

müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Blau.

Geruch : Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Technisch nicht messbar

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

: 100 bis 100.1°C

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar.Untere und obere : Nicht verfügbar.

**Explosionsgrenze** 

Untere und obere Explosions- :

(Entzündbarkeits-)grenzen

: Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 40°C [Produkt unterstützt Verbrennung nicht.]

Ausgabedatum: 16 Oktober 2024 Version: 2.04 10/19

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Selbstentzündungstemperatur : 270°C

**Zersetzungstemperatur**: Nicht anwendbar.

**pH-Wert** : 7 bis 9.5

Begründung : Nicht verfügbar.

Viskosität : Dynamisch (Raumtemperatur): >133 mPa·s

Kinematisch (Raumtemperatur): >126 mm²/s

Kinematisch (40°C): Nicht verfügbar.

Löslichkeit :

| Medien        | Resultat |
|---------------|----------|
| kaltes Wasser | Löslich  |

**Dampfdruck** 1.8 kPa (13.7 mm Hg)

Dichte : 1.055 g/cm³

Gewicht flüchtiger Stoffe : 73.5 % (w/w)

**VOC-Gehalt** : 13.9 % (w/w) (2010/75/EU)

#### 9.2 Sonstige Angaben

#### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weitere Informationen Nicht verfügbar.

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

**Mit Wasser mischbar** : Ja. Weitere Informationen Nicht verfügbar.

Raumtemperatur (=20°C)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche

Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche

Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:

Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

#### **Akute Toxizität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat            | Spezies     | Dosis      | Exposition |
|--------------------------------------|---------------------|-------------|------------|------------|
| Propan-1-ol                          | LD50 Dermal         | Kaninchen   | 5040 mg/kg | -          |
|                                      | LD50 Oral           | Ratte       | 2200 mg/kg | -          |
| 1-Methoxypropan-2-ol                 | LD50 Dermal         | Kaninchen   | 13 g/kg    | -          |
|                                      | LD50 Oral           | Ratte       | 6600 mg/kg | -          |
| Pentan-1-ol                          | LD50 Dermal         | Kaninchen - | 2860 mg/kg | -          |
|                                      |                     | Männlich    |            |            |
|                                      | LD50 Oral           | Ratte       | 3030 mg/kg | -          |
| 2-Dimethylaminoethanol               | LC50 Inhalativ Gas. | Ratte       | 1641 ppm   | 4 Stunden  |
|                                      | LD50 Oral           | Ratte       | 2 g/kg     | -          |
| N,N-Dimethylisopropylamin            | LC50 Inhalativ Gas. | Ratte       | 2500 ppm   | 4 Stunden  |
|                                      | LD50 Oral           | Ratte       | 684 mg/kg  | -          |

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral (mg/<br>kg) | Dermal<br>(mg/kg) | Einatmen<br>(Gase)<br>(ppm) | Einatmen<br>(Dämpfe)<br>(mg/l) | Einatmen<br>(Stäube<br>und<br>Nebel)<br>(mg/l) |
|-----------------------------------|------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------------------|--|
| Gemisch                           | N/A              | N/A               | 394264.2                    | 309.0                          | N/A  |
| Propan-1-ol                       | 2200             | 5040              | N/A                         | N/A                            | N/A  |
| 1-Methoxypropan-2-ol              | 6600             | 13000             | N/A                         | N/A                            | N/A  |
| Pentan-1-ol                       | 3030             | 2860              | N/A                         | 11                             | N/A  |
| 2-Dimethylaminoethanol            | 2000             | 1100              | 1641                        | N/A                            | N/A  |
| N,N-Dimethylisopropylamin         | 684              | N/A               | 2500                        | N/A                            | N/A  |

#### Reizung/Verätzung

Ausgabedatum : 16 Oktober 2024 Version : 2.04 12/19

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|                                      |                             |           | 1         |                       |             |
|--------------------------------------|-----------------------------|-----------|-----------|-----------------------|-------------|
| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat                    | Spezies   | Punktzahl | Exposition            | Beobachtung |
| Propan-1-ol                          | Augen - Mäßig reizend       | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>20 mg   | -           |
|                                      | Haut - Mildes Reizmittel    | Mensch    | -         | 47 Stunden<br>100 %   | -           |
|                                      | Haut - Mildes Reizmittel    | Mensch    | -         | 24 Stunden<br>100 %   | -           |
|                                      | Haut - Mildes Reizmittel    | Kaninchen | -         | 500 mg                | -           |
| 1-Methoxypropan-2-ol                 | Haut - Mildes Reizmittel    | Kaninchen | -         | 500 mg                | -           |
| Pentan-1-ol                          | Augen - Stark reizend       | Kaninchen | -         | 24 Stunden 5<br>uL    | -           |
|                                      | Augen - Stark reizend       | Kaninchen | -         | 81 mg                 | -           |
|                                      | Haut - Mäßig reizend        | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>20 mg   | -           |
|                                      | Haut - Stark reizend        | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>3200 mg | -           |
| 2-Dimethylaminoethanol               | Augen - Ödem der Bindehäute | Kaninchen | 3         | -                     | -           |
|                                      | Augen - Stark reizend       | Kaninchen | -         | 5 uL                  | -           |
|                                      | Haut - Mildes Reizmittel    | Kaninchen | -         | 445 mg                | -           |

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht verfügbar.

#### **Mutagenität**

Nicht verfügbar.

#### **Karzinogenität**

Nicht verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

#### **Teratogenität**

Nicht verfügbar.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                | Kategorie                  | Expositionsweg | Zielorgane                         |
|--|----------------------------|----------------|------------------------------------|
| Propan-1-ol                                      | Kategorie 3                | -              | Narkotisierende<br>Wirkungen       |
| 1-Methoxypropan-2-ol                             | Kategorie 3                | -              | Narkotisierende<br>Wirkungen       |
| Pentan-1-ol                                      | Kategorie 3                | -              | Atemwegsreizung                    |
| 2-Dimethylaminoethanol N,N-Dimethylisopropylamin | Kategorie 3<br>Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung<br>Atemwegsreizung |

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

#### **Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Nicht anwendbar.

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat                            | Spezies                      | Exposition |
|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|------------|
| Propan-1-ol                          | Akut EC50 4480000 µg/l Frischwasser | Algen - Selenastrum sp.      | 96 Stunden |
|                                      | Akut LC50 1000000 µg/l Frischwasser | Krustazeen - Gammarus pulex  | 48 Stunden |
|                                      | Akut LC50 2950000 µg/l Frischwasser | Daphnie - Daphnia pulex      | 48 Stunden |
|                                      | Akut LC50 3800000 µg/l Meerwasser   | Fisch - Alburnus alburnus    | 96 Stunden |
| 1-Methoxypropan-2-ol                 | Akut LC50 >21100 mg/l               | Daphnie                      | 48 Stunden |
|                                      | Akut LC50 ≥1000 mg/l                | Fisch                        | 96 Stunden |
| Pentan-1-ol                          | Akut EC50 714 mg/l Frischwasser     | Daphnie - Daphnia magna      | 48 Stunden |
|                                      | Akut LC50 180 ppm Meerwasser        | Fisch - Menidia beryllina    | 96 Stunden |
|                                      | Chronisch EC10 0.059 mg/l           | Daphnie                      | 21 Tage    |
|                                      | Chronisch NOEC 10 mg/l              | Fisch                        | 35 Tage    |
| 2-Dimethylaminoethanol               | Akut EC50 98.37 mg/l                | Daphnie                      | 48 Stunden |
| -                                    | Akut LC50 146.63 mg/l Frischwasser  | Fisch                        | 96 Stunden |
| N,N-Dimethylisopropylamin            | EC50 5.38 mg/l                      | Algen - Skeletonema costatum | 72 Stunden |
|                                      | EC50 38.4 mg/l                      | Daphnie                      | 48 Stunden |
|                                      | LC50 31.6 mg/l                      | Fisch - Leucidus idus        | 96 Stunden |
|                                      | Chronisch NOEC 1.73 mg/l            | Daphnie                      | 21 Tage    |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Test   | Resultat                                   | Dosis | Inokulum |
|--------------------------------------|--|--|-------|----------|
| 1-Methoxypropan-2-ol<br>Pentan-1-ol  | OECD 301E<br>OECD 310<br>Ready<br>Biodegradability -                     | 96 % - 28 Tage<br>100 % - Leicht - 18 Tage | -     | -        |
|                                      | CO <sub>2</sub> in Sealed<br>Vessels<br>(Headspace<br>Test)              |  |       |          |
| 2-Dimethylaminoethanol               | OECD 302C<br>Inherent<br>Biodegradability:<br>Modified MITI<br>Test (II) | 60.5 % - Leicht - 28 Tage                  | -     | -        |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische<br>Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|-----------------------------|
| 1-Methoxypropan-2-ol              | -                        | -         | Leicht                      |
| Pentan-1-ol                       | -                        | -         | Leicht                      |
| 2-Dimethylaminoethanol            | -                        | -         | Leicht                      |
| N,N-Dimethylisopropylamin         | -                        | -         | Nicht leicht                |

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | LogPow | BCF | Potential |
|--------------------------------------|--------|-----|-----------|
| Propan-1-ol                          | 0.2    | -   | Niedrig   |
| 1-Methoxypropan-2-ol                 | <1     | -   | Niedrig   |
| Pentan-1-ol                          | 1.51   | -   | Niedrig   |
| 2-Dimethylaminoethanol               | -0.55  | -   | Niedrig   |

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient

: Nicht verfügbar.

Boden/Wasser (Koc)

: Nicht verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Mobilität

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

**Entsorgungsmethoden**: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die

Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss

jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden

eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### Hinweise zur Entsorgung

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung  |
|-----------------|--|
| 08 01 19*       | wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten |

#### Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

Hinweise zur Entsorgung

: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

| Verpackungsart   |           | Europäischer Abfallkatalog (EAK)   |
|------------------|-----------|--|
| CEPE-Richtlinien | 15 01 10* | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|   | ADR/RID            | ADN  | IMDG               | IATA               |
|---|--------------------|--|--------------------|--------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | Nicht unterstellt. | 9006   | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | -                  | UMWELTGEFÄHRDENDER<br>STOFF, FLÜSSIG, N.<br>A.G. | -                  | -                  |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                    | -                  | 9  | -                  | -                  |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                           | -                  | -  | -                  | -                  |

Ausgabedatum : 16 Oktober 2024 Version : 2.04 16/19

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

| 14.5           | Nein. | Ja. | Nein. | Nein. |
|----------------|-------|-----|-------|-------|
| Umweltgefahren |       |     |       |       |

#### Zusätzliche angaben

**ADN** : Das Produkt wird nur beim Transport in Tankbehältern/-schiffen als Gefahrgut

eingestuft.

Meeresschadstoff Nicht verfügbar.

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: **Transport auf dem Werksgelände**: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung**: Nicht anwendbar.

auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die tatsächliche Versandbeschreibung für dieses Produkt kann anhand verschiedener Faktoren variieren (z. B. Materialvolumen, Containergröße, Transportart und Nutzung von Ausnahmen in den geltenden Vorschriften). In Abschnitt 14 finden Sie eine mögliche Versandbeschreibung für dieses Produkt. Die entsprechenden Zuweisungsinformationen erhalten Sie von Ihrem Versandexperten oder Lieferanten.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und

der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

#### Sonstige EU-Bestimmungen

**Explosive Ausgangsstoffe**: Nicht anwendbar.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

#### **Nationale Vorschriften**

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

VbF Gefahrenklasse : FNTF

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Beschränkung der : Gestattet.

Verwendung organischer

Lösungsmittel

Wassergefährdungsklasse: 1

**15.2** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

CEPE-Code : 2

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung              | Begründung    |
|-------------------------|---------------|
| Eye Dam. 1, H318        | Rechenmethode |
| Aquatic Chronic 3, H412 | Rechenmethode |

#### Volltext der abgekürzten H-Sätze

| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                   |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                          |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                     |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                      |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere        |
|      | Augenschäden.  |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                  |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                           |
| H331 | Giftig bei Einatmen.                                       |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                         |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                  |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.           |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.    |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

#### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Acute Tox. 3 Acute Tox. 4 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4

Aquatic Chronic 2 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 2

Aquatic Chronic 3 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Kategorie 3

Eye Dam. 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie

1

Flam. Liq. 2
Flam. Liq. 3
Skin Corr. 1A
Skin Corr. 1B
Skin Irrit. 2
STOT SE 3

ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A
ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) - Kategorie 3

Ausgabedatum/ : 16 Oktober 2024

Überarbeitungsdatum

Version : 2.04

Datum der letzten Ausgabe : 18 Juli 2024

#### Hinweis für den Leser

Das Produkt dient ausschließlich dem industriellen Gebrauch.

Der Inhalt des Sicherheitsdatenblatts (SDS) wird zu seinem Ausstellungsdatum als korrekt angesehen, kann jedoch geändert werden, wenn neue Information von Axalta Coatings Systems, LLC oder einer seiner Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen (Axalta) erhalten werden. Dieses SDS kann Informationen enthalten, die Axalta von seinen Lieferanten bereitgestellt wurden. Die Benutzer müssen darauf achten, dass sie sich auf die aktuellste Version des SDS beziehen. Die Benutzer sind für folgende in diesem SDS aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der Benutzer, sämtliche Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für die sichere Handhabung, Verwendung und Entsorgung des Produkts gelten.

Die Benutzer von Axalta-Produkten müssen vor Gebrauch alle relevanten Produktinformationen lesen und eine eigene Beurteilung bezüglich der Eignung der Produkte für den beabsichtigten Zweck vornehmen. Sofern nicht anderweitig durch geltendes Recht vorgeschrieben GEWÄHRT AXALTA KEINERLEI GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT, WIE Z. B. EINE KONKLUDENTE ZUSICHERUNG ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Die Informationen auf diesem SDS beziehen sich ausschließlich auf das spezielle, in Abschnitt 1 ("Identifikation") angegebene Produkt und haben keinen Bezug zu dessen möglicher Verwendung in Kombination mit anderen Materialien oder in einem speziellen Prozess. Wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Produkten verwendet werden soll, ermutigt Axalta Sie dazu, vor Gebrauch das SDS für alle Produkte zu lesen und zu verstehen.

© 2022 Axalta Coating Systems, LLC und sämtliche verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten. Kopien dürfen nur für Nutzer von "Axalta Coating Systems'-Produkten angefertigt werden.